



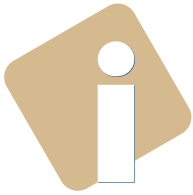
DIGI-GUARD

BROCHURE DIGI-GUARD

ELEKTRONISCHE BEWEISAUFNAHME

Digital communication and safeguarding the parties' rights:
challenges for European civil procedure

1. 6. 2022 - 30. 11. 2024



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Modernisierung der Zivilgerichtsbarkeit ist im heutigen digitalen Zeitalter, in dem elektronische Kommunikationsmittel weit verbreitet sind und häufig genutzt werden, von größter Bedeutung. Dennoch zögern die Mitgliedstaaten, die digitale Kommunikation systematisch einzuführen, elektronische Beweismittel zuzulassen oder sie zu speichern und auf Videokonferenzen zurückzugreifen. Die möglichen Herausforderungen reichen von praktischen bis hin zu rechtlichen Fragen, einschließlich der Auswirkungen psychologischer Aspekte auf die an der Vernehmung beteiligten Personen. Auch alte, tief verankerte Gewohnheiten, die fest mit dem Papier verwurzelt sind, können eine Rolle spielen. Die Verordnung (EU) Nr. 2020/1783 über die elektronische Beweisaufnahme sowie weitere EU-Durchführungsvorschriften sind ein wichtiger Schritt, um die Nutzung dieser Technologien Wirklichkeit werden zu lassen.

ERGEBNISSE DES PROJEKTES



Forschung zu elektronischen Beweismitteln und Videokonferenzen



Rechtsvergleichender Experten-Abschlussbericht auf der Grundlage von 15 nationalen Expertenberichten



Empfehlungen, die zur effektiven Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 2020/1783 über die elektronische Beweisaufnahme beitragen werden



Verbesserung der Kenntnisse und des Verständnisses der Beteiligten in grenzüberschreitenden Fällen in Bezug auf die Nutzung digitaler Kommunikationsmittel



Empfehlungen für EU-rechtliche Mindestrechtsgarantien für die digitale Kommunikation



Ermittlung möglicher Hindernisse und notwendiger Rechtsgarantien mit dem Ziel, das gegenseitige Vertrauen zu stärken und die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 2020/1783 über die elektronische Beweisaufnahme zu erhöhen

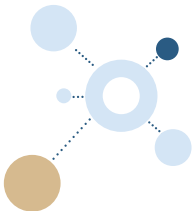
ECKPUNKTE ZU DIGI-GUARD



AKTUELLER STAND

Was als elektronisches Beweismittel gilt, ist im EU-Recht nicht geregelt und wird daher von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich beurteilt.

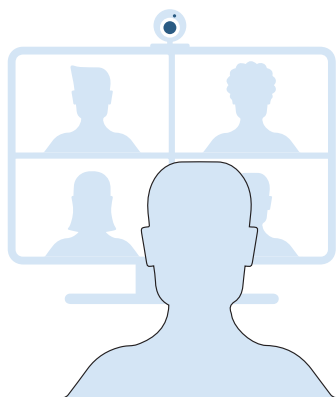
Jeder Mitgliedstaat führt Videokonferenzen nach seinen eigenen Regeln und Verfahren durch, so dass Kompatibilitätsprobleme auftreten können.



DIE EFFEKTIVE ANWENDUNG DER BEWEISAUFNAHMEVERORDNUNG

Eine vergleichende Analyse wird versuchen, unterschiedliche Praktiken und rechtliche Anforderungen in Bezug auf Videokonferenzen und die elektronische Beweisaufnahme zu ermitteln. Der Austausch dieses Wissens zwischen den Mitgliedstaaten wird die Effektivität der Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 2020/1783 über die elektronische Beweisaufnahme erhöhen.

VIDEOKONFERENZEN: DIE BEVORZUGTE WAHL BEI DER DIREKTEN BEWEISAUFNAHME



Die Verordnung (EU) Nr. 2020/1783 über die elektronische Beweisaufnahme sieht die direkte Beweisaufnahme mittels Videokonferenz oder anderer Fernkommunikationstechnik vor. Sie schreibt insbesondere den Einsatz einer solchen Technologie vor, wenn sie dem Gericht zur Verfügung steht und das Gericht der Auffassung ist, dass der Einsatz einer solchen Technologie unter den besonderen Umständen des Einzelfalles angemessen ist.

Für die Beantragung einer Videokonferenz ist ein Formular zu verwenden (Formblatt N in Anhang 1 der Verordnung (EU) Nr. 2020/1783 über die elektronische Beweisaufnahme).

Das ersuchte Gericht kann den Einsatz einer bestimmten Technologie ablehnen, wenn diese mit dem nationalen Recht unvereinbar wäre oder der betreffende Staat aufgrund erheblicher praktischer Schwierigkeiten dazu nicht in der Lage ist.

Die Forschung wird Aufschluss über die größten Hindernisse bei der Nutzung dieser Technologien geben und wie diese überwunden werden können.

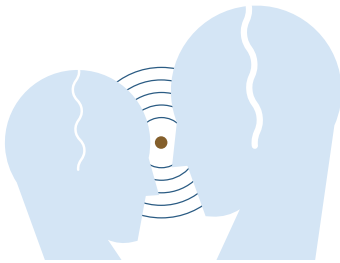
Die nationalen Praktiken der teilnehmenden Länder werden zusammengestellt und im grenzüberschreitenden Kontext bewertet.

Neben den theoretischen und praktischen Aspekten von Videokonferenzen wird DIGI-GUARD die **prozessualen Grundsätze der Unmittelbarkeit und der Waffengleichheit** analysieren. Auch andere Themen wie die Aktenführung werden berücksichtigt.



MÖGLICHE PROBLEME BEI DER BEWEISAUFNAHME PER VIDEOKONFERENZ

- ▶ Mangel an geeigneter oder inkompatible Technologie
- ▶ Unterbrechung der Videoübertragung
- ▶ Notwendigkeit einer Übersetzung
- ▶ Ordnungsgemäße Identifizierung der Zeugen (einschließlich einer Analyse der Aussichten zertifizierter Identifizierungsmethoden)
- ▶ Sicherstellung, dass die Zeugen nicht unter Zwang stehen



VIDEOKONFERENZ UND PSYCHOLOGISCHE ASPEKTE

Psychologische Wahrnehmungen, die zu einem Nachteil für eine der Parteien führen können



MÖGLICHE HERAUSFORDERUNGEN BEI DER ELEKTRONISCHEN BEWEISAUFNAHME

- ▶ Abruf der elektronischen Beweismittel
- ▶ Feststellung, dass die elektronischen Beweismittel authentisch sind, nicht manipuliert und nicht unrechtmäßig erlangt wurden
- ▶ Umwandlung elektronischer Beweise in physische Form
- ▶ Umwandlung physischer Beweise in elektronische Form

HAUPTERGEBNISSE

1

Die Bedeutung der Auswahl von Zugangspunkten für e-CODEX und die Interoperabilität zwischen den nationalen IT-Systemen und der e-Codex-Plattform wurden hervorgehoben.

2

Das rechtsvergleichende Projekt trägt zu einer einfacheren Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 2020/1783 über die elektronische Beweisaufnahme bei.

3

In Zeiten der Pandemie griffen viele Mitgliedstaaten vermehrt auf die regelmäßige Durchführung von Videokonferenzen zurück und diese Praxis wurde in einigen Staaten auch nach der Pandemie beibehalten.

4

Für die Durchführung von Videokonferenzen wurden folgende Plattformen verwendet: AnyMeeting, Cisco Webex, JitsiMeet, MS Teams, Polycom, Skype (for Business), ZOOM und von der Justiz entwickelte spezielle Systeme, die nicht auf dem kommerziellen Markt erhältlich sind.

5

Die Notwendigkeit der Umsetzung der Digitalisierungsverordnung (Nr. 2023/2844) sowie die potenziellen Synergien mit diesem Projekt wurden anerkannt.

IM GRENZÜBERSCHREITENDEN KONTEXT

Beitrag zur vergleichenden Forschung über die Grundsätze des Zivilprozesses, die durch die modernen Kommunikationsmittel beeinflusst werden

Identifizierung der notwendigen rechtlichen Garantien im Europäischen Zivilverfahrensrecht im digitalen Zeitalter und Förderung ihrer Umsetzung

Identifizierung technologischer Hindernisse auf dem Weg zu einem inklusiven System der elektronischen Kommunikation zwischen den Justizakteuren der EU

In dieser Untersuchung werden Elemente analysiert, die im Hinblick auf elektronische Beweise als wichtig erachtet werden, wie z. B.:



Rechtswir-
kungen und
Beweiskraft



Echtheit, Zu-
verlässigkeit
und unrecht-
mäßige An-
eignung



Pflicht zur
Offenlegung



Speicherung
und Aufbe-
wahrung



Archivierung

3

FÖRDERUNG DER NUTZUNG VON VIDEOKONFERENZEN IN DER EU

2

1

Die Fortschritte in diesem Bereich werden durch die Verordnung (EU) Nr. 2020/1783 über die elektronische Beweisaufnahme deutlich. Der zunehmende Einsatz von Videokonferenzen ist nach der jüngsten weltweiten Pandemie, welche die Durchführung von Vernehmungen in Gerichtsverfahren stark einschränkte, umso wichtiger geworden.

DIGI-GUARD wird zur wirksamen Anwendung der Beweisaufnahmeverordnung beitragen. **Zwei Ergebnisse** sollen Gerichtsbeamten, Richtern und Anwälten bei der Durchführung von Videokonferenzen helfen:

1

Abschließender vergleichender Expertenbericht über elektronische Beweismittel und Videokonferenzen, der bewährte Verfahren und notwendige rechtliche Garantien im Europäischen Zivilverfahrensrecht im digitalen Zeitalter aufzeigen wird. Er vergleicht zudem dogmatische und empirische Konzepte in der EU.

2

Empfehlungen für Videokonferenzen

Ein Ergebnis ist für bestimmte Mitgliedstaaten relevant, insbesondere für Slowenien:

!

Studie über die Interoperabilität zwischen dem ausgewählten nationalen IT-System und der e-CODEX-Plattform und Übersetzung der Ergebnisse



PROJEKTÄTIVITÄTEN ZUR VER- ORDNUNG (EU) NR. 2020/1783 ÜBER DIE ELEKTRONISCHE BE- WEISAUFNAHME

- ▶ Auftakttreffen an der Universität Maribor, Slowenien
- ▶ Zwei Expertentreffen in Breslau (Polen) und Hannover (Deutschland) (Expert Meetings)
- ▶ Fragebogen zur elektronischen Beweisaufnahme und zu Videokonferenzen
- ▶ Nationale Berichte (National Reports)
- ▶ Erste internationale Konferenz in Slowenien
- ▶ Ein Informationsseminar in jedem Partnermitgliedstaat (Awareness Raising Seminar)
- ▶ Zweite internationale Konferenz in Polen
- ▶ Rechtsvergleichender Experten-Abschlussbericht (Final Comparative Report)
- ▶ Konferenzprotokolle
- ▶ Empfehlungen für Videokonferenzen

Kofinanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autoren und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der Europäischen Kommission (Bewilligungsbehörde) wider. Weder die Europäische Union noch die Bewilligungsbehörde können für sie verantwortlich gemacht werden.



University of Maribor

Faculty of Law



DIGI-GUARD



Co-funded by
the European Union